

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

Abt. Stadtentwicklung, Bürgerdienste und Arbeit
Beauftragte für Gute Arbeit / Heike Fahrnländer



Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

Abt. Arbeit, Bürgerdienste und Soziales
Beauftragte für Gut Arbeit / Romana Wittmer



Hinweise zur Beurteilung des Leitprinzips „Gute Arbeit“ im Förderinstrument 13: Lokal-Sozial-Innovativ (LSI)

Grundsätzliches: neues Querschnittsziel im ESF+-Programm Berlin 2021 - 2027: „Bei der Antragsstellung sind zur Beurteilung der Förderwürdigkeit als Qualitätskriterien die Berücksichtigung des Leitprinzips „Gute Arbeit“ ... nachzuweisen...“¹

Eignungskriterien: sind zwingend einzuhaltende Mindeststandards. Wer diese nicht erfüllt, kann keine Projektbewilligung erhalten. Die Einhaltung der Eignungskriterien ist noch keine Gute Arbeit! Eignungskriterien für Gute Arbeit sind²:

- Einhaltung Landesmindestlohn für Zuwendungsempfänger gemäß § 7 LMiLoG Bln³
- Entgeltgleichheit gemäß § 3 EntGTranspG⁴
- Gleichstellung der Geschlechter gemäß § 14 Absatz 1 des LGG⁵ (Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung von Frauen; LGV als Anlage zum Zuwendungsbescheid)

Hinweis zur Umsetzung des Landesmindestlohn: im Rundschreiben 1/2014 der Sen ArbIntFrau II B⁶, führt die Senatsverwaltung zur Umsetzung des Landesmindestlohns von aktuell 13⁷ Euro die Stunde bei Zuwendungsempfängenden aus, dass, „(...) *die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger allen bei ihr oder ihm im Inland beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Sinne von § 3 Landesmindestlohngesetz - ungeachtet des Umstandes, ob sie konkret in einem geförderten Projekt oder in einer institutionell geförderten Einrichtung tätig sind oder nicht - mindestens den Mindestlohn nach Maßgabe des § 9 Landesmindestlohngesetz in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen hat, solange und soweit sie oder er vom Land Berlin Zuwendungen erhält.*“ Diese Verpflichtung kann durch Auflage oder Selbsterklärung umgesetzt werden. Für die Selbsterklärung ist im Rundschreiben ein Muster-Text enthalten.

¹ 2022, ESF+-Programm Berlin 2021 - 2027 Projektauswahlkriterien. (In der Fassung des Beschlusses des Berliner Begleitausschusses am 30.05.2022), S. 40 , online verfügbar:
<https://www.ibb.de/media/dokumente/foerderprogramme/arbeitsmarktforderung/fi-1/pak-esf-2021-2027.pdf>, 07.12.22

² ebenda, S. 41

³ Landesmindestlohngesetz in der Fassung vom 16.07.2022

⁴ Entgelttransparenzgesetz in der Fassung vom 01.08.2022

⁵ Landesgleichstellungsgesetz in der Fassung vom 21.06.2020

⁶ Download hier: <https://www.berlin.de/politik-und-verwaltung/rundschreiben/download.php/4322831>

⁷ Stand: Dezember 2022

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

Abt. Stadtentwicklung, Bürgerdienste und Arbeit
Beauftragte für Gute Arbeit / Heike Fahrnländer



Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

Abt. Arbeit, Bürgerdienste und Soziales
Beauftragte für Gut Arbeit / Romana Wittmer



Bewertungskriterien: sind förderinstrumentenspezifisch festgelegte Kriterien, die bei der gesamten Projektumsetzung zu berücksichtigen sind und deren Einhaltung in Zwischen- und Endberichten ausgeführt werden soll. Als Bewertungskriterien werden für das Förderinstrument 13: LSI benannt⁸:

- Vergütung (Darlegung der Tarifbindung)
- Beschäftigungssicherheit (Förderung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung; keine sachgrundlose Befristung; keine Leiharbeit)
- Gestaltungsmöglichkeiten und Wertschätzung (wie Vereinbarkeit von Familie und Beruf)
- Weiterentwicklungsmöglichkeiten (Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten)
- Gesundheit (wie Betriebliches Gesundheitsmanagement)

Als **Beispiele für Gute Arbeit** zählen die Projektauswahlkriterien auf⁹:

- Erhalt und Schaffung von existenzsichernden Dauerarbeitsplätzen;
- **Tarifbindung** bzw. Vergütung analog TV-L
- Entgeltgleichheit;
- Betriebliche **Mitbestimmung**;
- Betriebliches Gesundheitsmanagement;
- Strategische Personalplanung und Weiterbildungsvereinbarung
- Schaffung von **Ausbildungsplätzen**
- Konzept zur Work-Life-Balance;
- Neueinstellungen ausschließlich in sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze;
- **Ausschluss Leiharbeit und Minijobs**
- Beschäftigung von eigenem sozialversicherungspflichtigen Bildungspersonal;
- Familienfreundliche Arbeitsplätze (z. B. audit „berufundfamilie“, familienbedingte Teilzeitarbeit, Belegplätze in Kindergärten, Betriebskindergarten, Einsatz neuer Arbeitszeitkonten, etc.);
- Freiwillige Sozialleistungen (Zuschüsse, Beihilfen, ...)
- Neue Formen der digitalen Arbeitswelt

⁸ 2022, ESF+-Programm Berlin 2021 - 2027. Projektauswahlkriterien (In der Fassung des Beschlusses des Berliner Begleitausschusses am 30.05.2022), S. 41, online verfügbar:

<https://www.ibb.de/media/dokumente/foerderprogramme/arbeitsmarktfoerderung/fi-1/pak-esf-2021-2027.pdf>, 07.12.22

⁹ ebenda, S. 5

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

Abt. Stadtentwicklung, Bürgerdienste und Arbeit
Beauftragte für Gute Arbeit / Heike Fahrnländer



Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

Abt. Arbeit, Bürgerdienste und Soziales
Beauftragte für Gut Arbeit / Romana Wittmer



Öffentlich zugängliche Angaben über Träger in der Zuwendungs- und Transparenzdatenbank

- In der **Zuwendungsdatenbank**¹⁰ können Sie ersehen, von welchen Behörden des Landes Berlin der Träger in den vergangenen Jahren Zuwendungen erhalten hat.
- In der **Transparenzdatenbank**¹¹ können Sie ersehen, ob der Träger tarifgebunden ist oder nicht, ggf. sind auch Angaben zur Personalstruktur enthalten.

Tarifgebunden (Ja): - Haus- oder Firmentarifvertrag ←

Satzung oder Gesellschaftervertrag:

- [Satzung](#)
- [Leitbild](#)
- [Freistellungsbescheid](#)

Tätigkeitsbericht:

- [Tätigkeitsbericht](#)

Angaben zur Personalstruktur:

- Berichtsjahr: 2020
- Anzahl Hauptamtliche: 331
- Anzahl Honorarkräfte: 52
- Anzahl GfB: 15
- Anzahl Freiwilligendienstleistende: 1
- Anzahl ehrenamtliche Mitarbeiter: 187

Mittelherkunft:

- Berichtsjahr: 2020
- Gesamteinnahmen: s. GUV
- davon:
- öffentliche Zuwendungen: s. GUV
- Spenden und Mitgliedsbeiträge: s. GUV
- Datei: [Mittelherkunft](#)

GfB = geringfügig Beschäftigte, d.h. Minijobs

Gewichtung: Bei der Bewertung und Gewichtung eingereicherter Anträge ist der „Beitrag zum Leitprinzip "Gute Arbeit"“ als Punkt 8.4 ein Teil der Kategorie I „Qualität Konzept (qualitativ, quantitativ und zeitlich)“ und fließt mit 4 % und maximal 40 Punkten in die Bewertung ein.¹²

¹⁰ <https://www.berlin.de/sen/finanzen/service/zuwendungsdatenbank/>

¹¹

https://www.berlin.de/buergeraktiv/informieren/transparenz/transparenzdatenbank/index.cfm?dateiname=organisation_suche_transparenz.cfm&anwender_id=5

¹² Auswahlkriterien Förderinstrument 13, online verfügbar:

<https://www.ibb.de/media/dokumente/foerderprogramme/arbeitsmarktfoerderung/fi-13/auswahlkriterien-fi-13-mikro-final.pdf>, 07.12.22

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

Abt. Stadtentwicklung, Bürgerdienste und Arbeit
Beauftragte für Gute Arbeit / Heike Fahrnländer



Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

Abt. Arbeit, Bürgerdienste und Soziales
Beauftragte für Gut Arbeit / Romana Wittmer



- 4 Punkte = Kriterium voll und ganz erfüllt (sehr gute Darstellung, alle Ausführungen sind fachlich, sachlich und vollständig ohne jede Beanstandung erbracht),
- 3 Punkte = erfüllt (Weitgehend vollständige und gute Information, vereinzelte geringfügige Defizite),
- 2 Punkte = zur Hälfte erfüllt (befriedigende Darstellung mit einigen Defiziten)
- 1 Punkt = teilweise erfüllt (Ausreichende Darstellungen, d.h. weiterreichende bzw. gewichtige Defizite und Schwächen, nur teilweise wertungsfähige Aussagen),
- 0 Punkte = nicht erfüllt (Keine Angaben)

Beispielhafte Bewertungsvorschläge

	Angaben des Trägers im Projektantrag	Hinweise zur Bewertung und Fazit
1	<ul style="list-style-type: none">• großer Träger mit mehreren Hundert Beschäftigten• Tarifbindung: ja, Haustarifvertrag• Betriebsrat ist im Träger vorhanden• Träger bildet aus (duale Ausbildung)• Minijobs, aber nicht im Projekt• Betriebliches Gesundheitsmanagement vorhanden und wird ausgeführt• Keine Aussagen zu Familienfreundlichkeit, Weiterbildungsmöglichkeiten, digitale Arbeitsformen & freiwilligen Sozialleistungen	<ul style="list-style-type: none">• Tarifbindung: sehr positiv• Betriebsrat: sehr positiv• Minijobs: negativ• Engagement in Ausbildung: sehr positiv• Fehlende freiwillige Sozialleistungen: neutral, da Tarifbindung dies meist abdeckt• Fehlende Angaben: negativ <p>Bewertung: 3 Punkte</p>
2	<ul style="list-style-type: none">• Kleiner Träger, ca. 10 Beschäftigte• Keine Tarifbindung, Bezahlung nach Landesmindestlohn• Kein Betriebsrat vorhanden• Keine Minijobs• Digitale Arbeit möglich, familienfreundliche Arbeitsplatzgestaltung• Keine Aussagen zu Weiterbildungsmöglichkeiten, betrieblichem Gesundheitsmanagement etc.	<ul style="list-style-type: none">• Fehlende Tarifbindung: negativ• Bezahlung nur LaMiLo: negativ• Kein Betriebsrat: neutral, da ein sehr kleiner Träger• Familienfreundlichkeit: positiv• Fehlende Angaben: negativ <p>Bewertung: 1 Punkt</p>

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

Abt. Stadtentwicklung, Bürgerdienste und Arbeit
Beauftragte für Gute Arbeit / Heike Fahrnländer



Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

Abt. Arbeit, Bürgerdienste und Soziales
Beauftragte für Gut Arbeit / Romana Wittmer



3	<ul style="list-style-type: none">• kleiner Träger eines großen Verbundes• Tarifbindung• Betriebsrat im Verbund• sichere Arbeitsplätze, Mitbestimmung/Gestaltung der eigenen Arbeit, verschiedenen Arbeitszeitmodelle, sinnstiftende Tätigkeit• finanzierte fachbezogene Weiterbildungen• regelmäßige Supervision• Zuschüsse zertifizierte Gesundheitskurse	<ul style="list-style-type: none">• Tarifbindung: sehr positiv, jedoch nicht identisch mit Transparenzdatenbank• Betriebsrat: sehr positiv• Angaben im Antrag identisch mit der Webseite• Transparenzdatenbank enthält zur Personalstruktur keine Angaben <p>Bewertung: 3 Punkte</p>
4	<ul style="list-style-type: none">• großer Träger• keine Tarifbindung: Mindestlohn in der Weiterbildungsbranche (17,18 €/17,70 €)• keine Mitbestimmung im Antrag dargestellt• allgemeine Ausführung zur Einhaltung des Leitprinzips gute Arbeit	<ul style="list-style-type: none">• Mindestlohn umstritten, keine langfristige Bindung von qualifizierten Personal• allgemeine Ausführungen nicht ausreichend, in der Transparenzdatenbank findet sich eine hohe Anzahl (25 % der Gesamtbeschäftigten) von geringfügig Beschäftigte und Honorarkräfte• Sicht auf die Stundenausweisung im Finanzplan (bspw. arbeitnehmerähnliche Honorarkräfte mit 25 bis 30 Stunden/Woche im Projekt) lässt ggf. Rückschluss zur Hauptbeschäftigung zu <p>Bewertung: 1 Punkt</p>